

B2.02	Bauprojekte, Baubewilligungen, Überbauungen	128
B2.02.02	Einzelne Objekte	
	Parzellierung Kat.-Nr. 834, 840, 1991, 1992 und 2879	2025-175
	Mutationsvollzug (Nr. 952)	

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 31. März 2025 ersucht der Nachführungsgeometer im Auftrag des Gesuchstellers um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für das Aufheben der Grenzen zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 840, 1991, 1992 und 2879 sowie einem Versatz der Grenze zwischen dem Grundstück Kat.-Nr. 1991 und dem Grundstück Kat. Nr. 834.

Die geplanten Grenzmutationen stehen im Zusammenhang mit einem Aufforstungsprojekt und dienen insbesondere der Bereinigung der verschiedenen Grundstücke zu einer übersichtlichen Parzelle.

Die Parzellierung wurde mit Verfügung der Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur vom 6. Mai 2025 gutgeheissen. Das Notariat wurde angewiesen, im Rahmen des Vollzugs der Grenzmutation auf dem neuen Grundstück Kat.-Nr. 4907 die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen nachzutragen oder zu löschen beziehungsweise neu anzumerken.

Erwägungen

Das Notariat Embrach ist dieser Bitte nachgekommen und hat die Anmeldung der Mutation Nr. 952 vorbereitet. Die Mutation beinhaltet folgendes:

- Bildung der neuen Grundstücke neu Kat.-Nr. 4908 sowie 4907 unter Schliessung der Grundbuchblätter 1273, 1276 und 1277, unter Berücksichtigung der Rundungskorrektur gemäss und gestützt auf die Mutationstabelle und den Mutationsplan Nr. 952 des Nachführungsgeometers vom 14. Mai 2025.

Weiter werden zeitgleich folgende Anmerkungen bereinigt:

- Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / amtliche Vermessung (Blatt 51142/alt Kataster 2879)
- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Förderung der Land- und Forstwirtschaft Betr. 43,64 Aren gemäss Mutation Nr. 438: Gemäss RRB 1703 vom 05.04.1972 (Blatt 51142/alt Kataster 2879)

Folgende Grunddienstbarkeiten werden bereinigt:

- Grunddienstbarkeit / Last Pflanzungsbeschränkung

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Grundbuchanmeldung für den Vollzug der Mutation Nr. 952 zu.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt Daniel von Büren, Co-Geschäftsführer / Gemeindevorschreiber, mit dem Vollzug der Mutation.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Notariat und Grundbuchamt Embrach
 - b) B2.02.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. August 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Ronny Derrer
Geschäftsführer Stv.